

Sonderkommission Corona SHV Sektion Bern

15.03.2020, aktualisiert 24.03.2020

Einleitung

Das Coronavirus hat mittlerweile auf uns alle grosse Auswirkungen. Schwangere, Gebärende, Wöchnerinnen, Neugeborene und Kinder gehören glücklicherweise nicht zu den offiziellen Risikogruppen, jedoch gibt es noch sehr wenig Fallzahlen. Eine Infektion verläuft häufig ohne Komplikationen mit den Symptomen Husten und Fieber, teilweise sogar ohne grosse Symptome. **Die einschneidenden Massnahmen des Bundes haben das Ziel, Infektionen zu vermeiden, zu verhindern, dass viele Personen gleichzeitig erkranken und die angesteckten vulnerablen Patienten Komplikationen erleiden und unser Gesundheitssystem überlasten.**

Uns Hebammen und Familien als Nicht-Zugehörige einer Risikogruppe betrifft das Coronavirus ebenso. Warum?

- Mit dem Einhalten der strikten Hygiene- und Kontaktregeln helfen wir, die Neu-Ansteckungen zu verlangsamen, so dass die COVID-19-PatientInnen mit Komplikationen nicht alle gleichzeitig in den Spitälern betreut werden müssen.
- Wir wollen die Geburtshilfeabteilungen in den Spitälern des Kantons Bern entlasten. Der zusätzliche Zeitaufwand für die aufwändige Pflege, Isolation und Hygiene bei infizierten Gebärenden und Wöchnerinnen in Spitälern bindet personelle sowie materielle Ressourcen. Nicht-infizierte Wöchnerinnen sollen möglichst rasch nach Hause können und von freipraktizierenden Hebammen betreut werden.

Der Hebammenverband Sektion Bern hat deshalb eine Sonderkommission eingesetzt, welche die gegenseitige Unterstützung und Vernetzung unter den freipraktizierenden Hebammen mit einem Notfall-Netzwerk koordiniert. Der Kanton Bern wurde in 16 Regionen eingeteilt mit Hebammen, die als Regionalleiterinnen agieren, welche in engem Kontakt mit der Sonderkommission stehen. **So sollen alle Familien, welche eine Hebamme oder Mütter- und Väterberaterin mit Pflegefachdiplom vor, während oder nach der Geburt ausserhalb des Spitales brauchen, vermittelt werden können.** Auch freipraktizierende Hebammen sind einem grösseren Ansteckungsrisiko ausgesetzt, da sie sich nicht einfach isolieren können, sondern zur Grundversorgung im Gesundheitssystem gehören und die zunehmende Verschiebung vom stationären auf den ambulanten Bereich auffangen müssen. Deshalb hat das Notfall-Netzwerk auch die Aufgabe, Vertretungen für Hebammen zu organisieren, welche durch den Kontakt mit COVID-19-Fällen in Selbst-Quarantäne oder bei einer Erkrankung in Selbst-Isolation müssen. Als Unterstützung arbeiten wir in diesem Notfall-Netzwerk eng mit den **Mütter- und Väterberatung Kanton Bern** zusammen. Auch sie sind mit ihrem regulären sowie dem an die Situation angepassten Angebot jederzeit telefonisch, online oder persönlich für Familien da. Für die Frauen, welche auch pflegerische Massnahmen oder eine Stillberatung brauchen, stehen Mütter- und Väterberaterinnen mit Pflegefachdiplom, einzelne auch mit Stillberatungsausbildung zur Verfügung. Sie können in Absprache mit der Mütter- und Väterberatung Kanton Bern zugezogen werden. Selbständige Pflegefachfrauen in der Wochenbettpflege können ebenfalls im Netzwerk aufgenommen werden.

Für die konkrete Hebammenarbeit und Arbeit der Mütter- und Väterberaterinnen mit Pflegefachdiplom, einzelne mit Stillberatungsausbildung, und Pflegefachfrauen gibt es folgende Änderungen:

Änderungen für den Praxisbetrieb und Hausbesuche

Es ist sehr wahrscheinlich, dass wir Hebammen, Mütter- und Väterberaterinnen, Pflegefachfrauen sowie Frauen und ihre Angehörigen in den nächsten Tagen und Wochen selbst am Coronavirus erkranken werden. Dies heisst, dass entweder die Frauen oder die Fachpersonen nacheinander in Selbst-Quarantäne oder Selbst-Isolation sind. **Ziel dieser Massnahmen ist es, die Verbreitung zu verlangsamen und die Betreuung aller Frauen aufrechtzuerhalten.**

Ziele der nächsten Wochen

- Jede Ansteckung und Übertragung des Coronavirus sollten unbedingt vermieden werden, sei es bei unseren Klientinnen und Klienten wie auch bei uns Hebammen und Mütter- und Väterberaterinnen als Gesundheitsfachpersonen.
- Wir wollen möglichst vermeiden, dass wir selbst mehrfach in Selbstquarantäne müssen, und somit ausfallen, resp. die Betreuung nicht mehr aufrechterhalten können.
- Wir wollen die Spitäler und Gesundheitsfachpersonen entlasten, und zusätzliche Schwangere und Wöchnerinnen betreuen können. Auch bei den ausgefallenen Geburtsvorbereitungskurse können freipraktizierende Hebammen Hand bieten.
- Wir wollen solidarisch sein mit vulnerablen Gruppen, welche unbedingt geschützt werden müssen.
- Wir wollen solidarisch sein mit den Gesundheitsfachpersonen in den Spitälern und diese entlasten.
- **Wir wollen ruhig und besonnen bleiben und für unsere Klientinnen da sein.**

Grundsätze für Klientinnenkontakt

Grundsätzlich ist jeder persönliche Kontakt zu vermeiden, bei denen der Mindestabstand von 2m nicht eingehalten werden kann. Die direkte Kontaktzeit soll auf maximal 15 Minuten beschränkt sein. Diese beiden Massnahmen haben sich als effektivsten zur Vermeidung einer Übertragung erwiesen (BAG, swissnos).

Persönliche Kontakte mit Klientinnen sind unbedingt auf die Kontakte zu reduzieren, bei denen es zwingend eine körperliche Untersuchung braucht. Beratungen per Telefon und Skype müssen nicht abgekürzt werden, sondern sollen wie gewohnt ihre Zeit brauchen dürfen. **Wir wollen weiterhin eine hohe Betreuungsqualität bieten. Dies heisst nicht, dass wir weniger anbieten können, nur in einer anderen, noch etwas ungewohnten Form! Schwangere, Gebärende, Wöchnerinnen, Väter und Neugeborene werden weiterhin von uns freipraktizierenden und Spital-Hebammen sowie Mütter- und Väterberaterinnen kompetent begleitet und beraten.**

Durch die Ersparnis der Wegzeit können wir zudem mehr Klientinnen betreuen, was es uns erleichtert, unsere Kolleginnen zu entlasten und eigene personelle Ausfälle abzufedern.



Praxistätigkeiten, bei denen klinische Untersuchungen nicht zwingend notwendig sind, sollen per Telefon oder Skype durchgeführt werden:

- Schwangerschaftsberatung und Beratungsgespräch (nach KLV Art. 14)
- Individuelle Geburtsvorbereitung (nach KLV Art. 14)
- Wochenbettverlauf ohne Komplikationen
- Allg. Stillberatungen (KLV Art. 15)
- Allg. Beratungen aus dem Gebiet der Mütterberatung
- Unterstützung von schwierigen Situationen zuhause im Alltag mit dem Neugeborenen oder im Zusammenhang mit der Selbst-Isolation

Die Praxistätigkeiten, bei denen klinische Untersuchungen zwingend notwendig sind, ist der Besuch oder die Untersuchung auf möglichst 15 Minuten zu beschränken, die übrige Beratung (Vorbereitung, Nachbesprechung) ist telefonisch zu machen.

Schwangerschaftskontrolle mit med. Untersuchungen

- Lagebestimmung des Kindes, Blutdruckmessung, Urinkontrolle, Blutentnahmen, Abstriche etc.

Wochenbett

- Uterus- und Blutungskontrolle (kann bei physiologischem Verlauf erfragt werden, Frau kann Uterus selbst tasten)
- Anleitung und Unterstützung beim Stillen, Milchstau, Brustentzündungen etc. (auch hier ist vieles per Skype möglich)
- Kind: Beurteilung der Gelbsucht (Ikterus), Blutentnahmen, Neugeborenencreening, teilweise Pulsoxymetrie-Screening
- Unterstützung von schwierigen Situationen zuhause im Alltag mit dem Neugeborenen oder im Zusammenhang mit der Selbst-Isolation, bei denen ein Besuch sinnvoll ist oder eine Kindeswohlgefährdung droht
- Familien, welche einen erschwerten Zugang zu modernen Medien haben oder sprachlich Barrieren da sind, welche sich nicht am Telefon / Skype überwinden lassen

Material und Medikamente, welche der Frau abgegeben werden müssen, werden in den Briefkasten gelegt.

Geplante Hausgeburt (durch die deutlich verminderte Exposition mit fremden Keimen im häuslichen Umfeld und weniger Personenkontakt ist die Hausgeburt grundsätzlich risikoarmer, jedoch muss die hohe Belastung der Notfalldienste, also Rettungsdienst und Notfallpflege in die Entscheidung, wo und mit wem eine Hausgeburt durchgeführt wird, einbezogen werden)

- Möglichst wenig Körperkontakt
- Einhaltung der unten erwähnten Schutzmassnahmen, je nach Exposition der Frau vor Beginn der Geburt
- Väter können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen bei der Geburt dabei sein
- Bei COVID-19 positiven oder symptomatischen Frauen wird die ausserklinische Geburt nicht empfohlen (RCOG 2020)



Damit dies möglich ist, bitten wir Frauen um folgende Vorbereitungen:

- Richten Sie Skype, FaceTime o.a. ein, damit wir die Beratungen so durchführen können. Auch Telefon ist selbstverständlich möglich. Bereiten Sie sich auf das Gespräch vor, in dem Sie Fragen vorbereiten, sich überlegen, wie sie gewisse Dinge dokumentieren (z.B. Fotos)
- Ermöglichen Sie der Hebamme oder Mütter- Väterberaterin beim Hausbesuch möglichst 2m Abstand und die 15 Min. einzuhalten.
- Bereiten Sie Stuhl und saubere Flächen vor, wo sie ihre Utensilien abstellen kann.
- Für alle Wöchnerinnen mit **Geburtsstermin bis und mit Ende Mai**: Organisieren Sie eine Babywaage, eine Koffer- oder Fischwaage (Baby in IKEA-Tasche) oder Gemüse-/ Küchenwaage (bis 5kg), damit Sie das Gewicht Ihres Kindes selbst erfassen können und wir unsere Waage nicht mehrfach benutzen müssen. Vielleicht hat auch eine Bekannte oder Nachbarin eine Waage im Keller.
- Apotheken werden auch im Notfall offen sein, so dass Babymilch oder Binden etc. jederzeit verfügbar sind.

Schutzkleidung / Hygienemasken

Bitte unbedingt sparsam mit dem vorhandenen Material umgehen! Es ist überall knapp!

Aktueller Youtube-Link des USZ bzgl. richtigem Anlegen der Schutzbekleidung:

<https://www.youtube.com/watch?v=FmWxxHdM7cg>

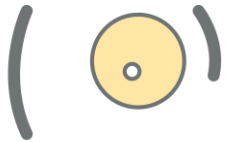
Hausbesuch bei COVID-19 positiven Frauen/Familien:

<https://www.hebamme.ch/aktuelles/neues-coronavirus/>

Richtige Verwendung der Hygienemasken (BAG)

- Waschen Sie sich vor dem Anziehen der Maske die Hände mit Wasser und Seife oder mit einem Desinfektionsmittel.
- Setzen Sie die Hygienemaske vorsichtig auf, so dass sie Nase und Mund bedeckt, und ziehen Sie sie fest, so dass sie eng am Gesicht anliegt.
- Berühren Sie die Maske nicht mehr, sobald Sie sie aufgesetzt haben. Waschen Sie sich nach jeder Berührung einer gebrauchten Hygienemaske, z. B. beim Abnehmen, die Hände mit Wasser und Seife oder mit einem Desinfektionsmittel.
- Hygienemasken können für mindestens 2 bis 4 Stunden (bis zu 8 Stunden) getragen werden, auch wenn sie feucht sind.
- Dann ersetzen Sie sie durch eine neue, saubere und trockene Hygienemaske.
- Einweg-Hygienemasken dürfen nicht wiederverwendet werden.
- Werfen Sie die Einweg-Hygienemasken nach jeder Verwendung sofort nach dem Ausziehen weg.

Schutzbrille: Diese ist zu tragen, wenn man das Risiko hat, dass die Augen mit Körperflüssigkeiten in Kontakt kommen, z.B. beim Husten. Kann sich aber eine Wöchnerin an die Hustenetikette halten, welche vom BAG empfohlen wird, dann braucht es im häuslichen Setting keine Schutzbrille.



Vorgehen bei Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen, Neugeborenen

Achtung: Voraussetzung ist, dass die Hebamme selbst...

- ...keine Symptome hat.
- ...keinen ungeschützten Kontakt zu Personen mit Symptomen oder bestätigtem COVID-19-Fall hatte.
- ...die Hebamme selbst eine Infektion durchgemacht hat und die Isolationszeit vorüber ist.

Das Coronavirus ist bereits vor dem Auftreten von Symptomen ansteckend und wird auch von Personen übertragen, die Covid-19 bereits durchgemacht haben, weshalb alle Massnahmen seitens Hebamme sowie Klientin und bis auf Widerruf dringend einzuhalten sind

Schwangere, Gebärende, Wöchnerinnen, Neugeborene...

...ohne Kontakt zu Personen mit Symptomen oder bestätigtem COVID-19-Fall	...mit Kontakt zu Personen mit Symptomen oder bestätigtem COVID-19-Fall	...mit Symptomen oder bestätigtem COVID-19-Fall	... welche COVID-19 durchgemacht haben
Praxis oder Hausbesuch	Nur Hausbesuche	Nur Hausbesuche	Praxis oder Hausbesuch
Persönlicher Kontakt ausschließlich für absolut notwendige klinische Untersuchungen, wenn möglich < 15 Minuten, Rest telefonisch	Persönlicher Kontakt ausschließlich für absolut notwendige klinische Untersuchungen, wenn möglich < 15 Minuten, Rest telefonisch	Persönlicher Kontakt ausschließlich für absolut notwendige klinische Untersuchungen, wenn möglich < 15 Minuten, Rest telefonisch	Persönlicher Kontakt ausschließlich für absolut notwendige klinische Untersuchungen, wenn möglich < 15 Minuten, Rest telefonisch
Nur absolut notwendiges Material in den Raum oder die Wohnung nehmen	Nur absolut notwendiges Material in die Wohnung nehmen	Nur absolut notwendiges Material in die Wohnung nehmen	Nur absolut notwendiges Material in den Raum oder die Wohnung nehmen
Tragen von Handschuhen während des Kontaktes mit Körperflüssigkeiten	Tragen von Schutzmaske. Tragen von Handschuhen während des Kontaktes mit Körperflüssigkeiten	Tragen von Schutzmaske, Brille, Schutzkleidern und Handschuhen während des Kontaktes mit Körperflüssigkeiten Ankleiden und Auskleiden vor der Haustür. Wegwerfmaterial durch die Familie entsorgen lassen.	Tragen von Handschuhen während des Kontaktes mit Körperflüssigkeiten Achtung: Das Virus kann auch von Personen übertragen werden, welche selbst bereits immun sind!
Nach dem Ausziehen der Handschuhe → 1 Min. Händedesinfektion	Vor und nach Ausziehen der Handschuhe und Schutzmaske → 1 Min. Händedesinfektion	Vor und nach Ausziehen der Handschuhe, Maske und Schutzanzug → 1 Min. Händedesinfektion	Nach dem Ausziehen der Handschuhe → 1 Min. Händedesinfektion
Alles Material anschließend desinfizieren	Alles Material anschließend desinfizieren	Alles Material anschließend desinfizieren	Alles Material anschließend desinfizieren
Baby darf bei Mutter sein – stillen empfohlen – Besuch gemäß BAG	Selbst-Quarantäne / Baby darf bei Mutter sein – stillen empfohlen	Selbst-Isolation / Baby darf bei Mutter sein – stillen empfohlen	Baby darf bei Mutter sein – stillen empfohlen – Besuch gemäß BAG

Für Hebammen / Mütter- und Väterberaterinnen / Gesundheitsfachpersonen gilt...

Wir arbeiten, wenn immer möglich ohne persönlichen Kontakt zur Klientin und anderen Personen.

Wir arbeiten nur mit persönlichem Kontakt zur Klientin und Neugeborenen, wenn...

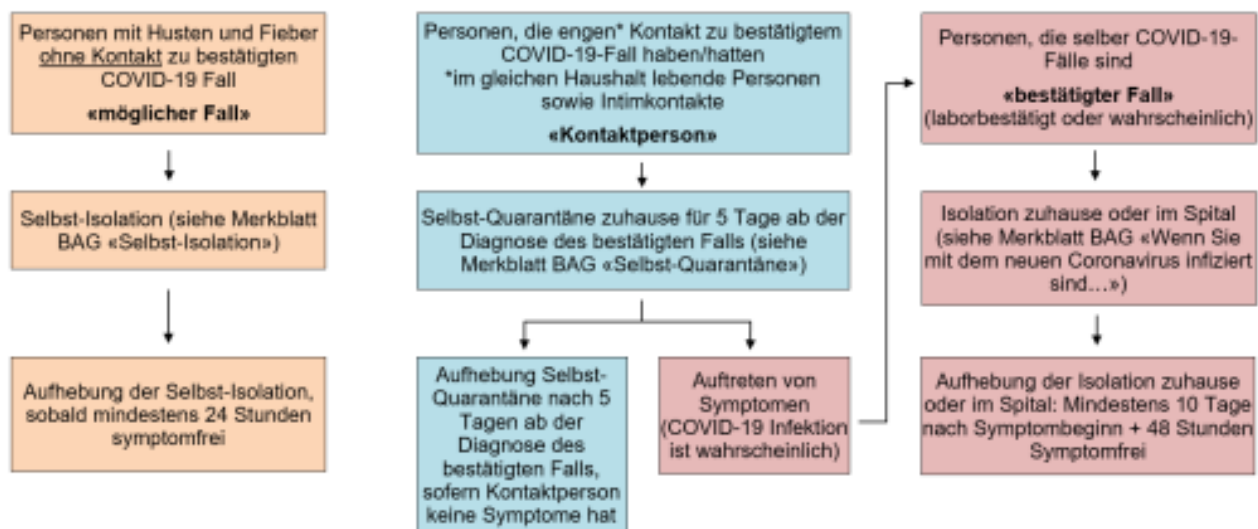
- ...wir selbst gesund sind und keine Symptome haben (Husten und Fieber).
- ...es sich nicht vermeiden lässt.

Wir arbeiten, wenn immer möglich von zuhause aus (Beratungen per Telefon, Skype, Administration, Projekte), wenn...

- ...wir selbst gesund sind.
- ...wir uns in Selbst-Quarantäne oder Selbst-Isolation befinden.
- ...wir uns bei leichten Symptomen stundenweise arbeitsfähig fühlen.

Wir arbeiten nicht, wenn...

- ...wir selbst krank sind (Fieber, Husten oder auch andere Grippe).
- ...wir für Frauen mit Symptomen oder bestätigter COVID-Infektion keine Schutzkleidung zur Verfügung steht.



Wichtig! Keine falsche Loyalität mit Kolleginnen und Frauen/Familien! Wir gehen NICHT, wenn wir selbst andere anstecken könnten oder kein Material haben, welches uns schützt! Dies ist alles andere als loyal. Wir müssen damit rechnen, zu erkranken. Das Ziel ist, dass nicht alle Hebammen und Mütter- und Väterberaterinnen gleichzeitig ausfallen. Jede von uns muss sich ohne schlechtes Gewissen abmelden können, zum Schutz von uns allen! Dafür ist das Netzwerk da. Diese Regelung kann im Notfall aufgelockert oder aufgehoben werden.

Die Merkblätter zu «Selbst-Isolation» und «Selbst-Quarantäne» sowie viele andere nützliche Informationen befinden sich auf der Webseite des BAG. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

Kanton Bern https://www.besondere-lage.sites.be.ch/besondere-lage_sites/de/index/corona/index.html#originRequestUrl=www.be.ch/corona

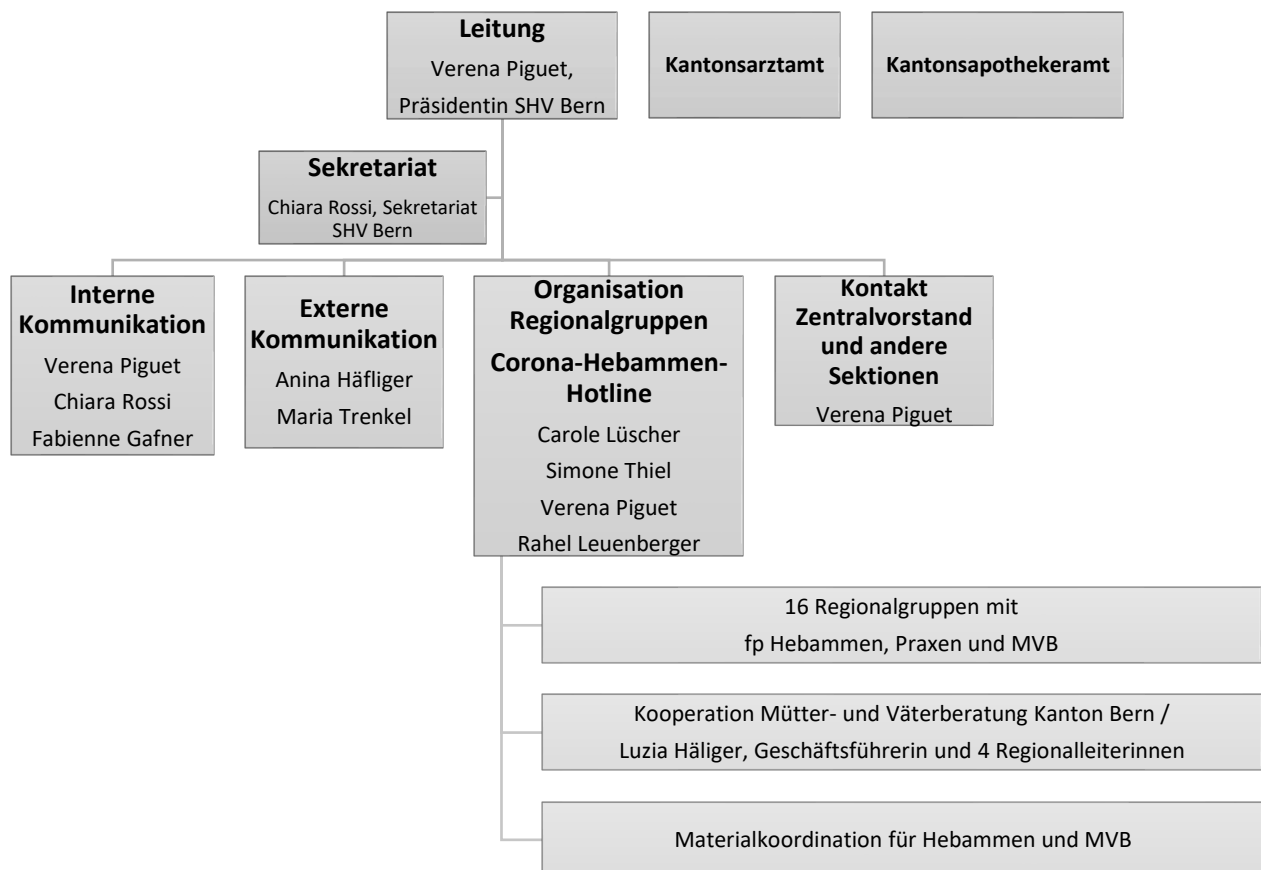


Notfall-Netzwerk

Der Vorstand und die Kommission der freipraktizierenden Hebammen Sektion Bern haben für die Bewältigung aller umzusetzenden Massnahmen rund um die Verbreitung des Coronavirus eine Sonderkommission eingesetzt. Ziele der Kommission sind:

- **Entlastung der Spitäler / Geburtshilfeabteilung** durch zur Verfügung stellen von zusätzlichen Ressourcen im ambulanten Bereich. Dies durch die **optimale Koordination des Arbeitsanfalles, Reduktion der tatsächlichen Hausbesuche** und Verlagerung auf die telefonische oder Skype-Beratung, durch die **Rekrutierung von weiteren Hebammen** sowie die **Kooperation mit der Mütter- und Väterberatung Kanton Bern**
- **Information von Familien** zum Verhalten rund um die Geburt im Zusammenhang mit dem Coronavirus
- **Information und Schulung der Hebammen** zum konkreten Vorgehen bei mit COVID-19 infizierten Klientinnen oder bei Klientinnen
- Beschaffung, Koordination und Verteilung des **Materials**, welches von freipraktizierenden Hebammen und Mütter- und Väterberaterinnen für Hausbesuche benötigt wird
- **Koordination der Vertretungen** durch Ausfälle von Hebammen und Mütter- und Väterberaterinnen, welche selbst an COVID-19 erkranken oder sich in Selbst-Quarantäne begeben müssen.

Die Sonderkommission setzt sich wie folgt zusammen:





Aufteilung der Gemeinden in die 16 Regionalgruppen und Verantwortliche

Region	
Bern Mittelland	Bern Stadt Bern Südwest Bern Südost Bern Nord Bern Nordwest Bern Nordost
Emmental-Oberaargau	Oberes Emmental Unteres Emmental Oberaargau
Jura bernois - Seeland	Biel Seeland Jura bernois
Region Oberland	Obersimmental / Saanen Niedersimmental / Frutigen Oberland Ost (Interlaken, Brienz, Oberhasli) Thun

Vermittlung und Beratung von Hebammen und Mütter- und Väterberaterinnen

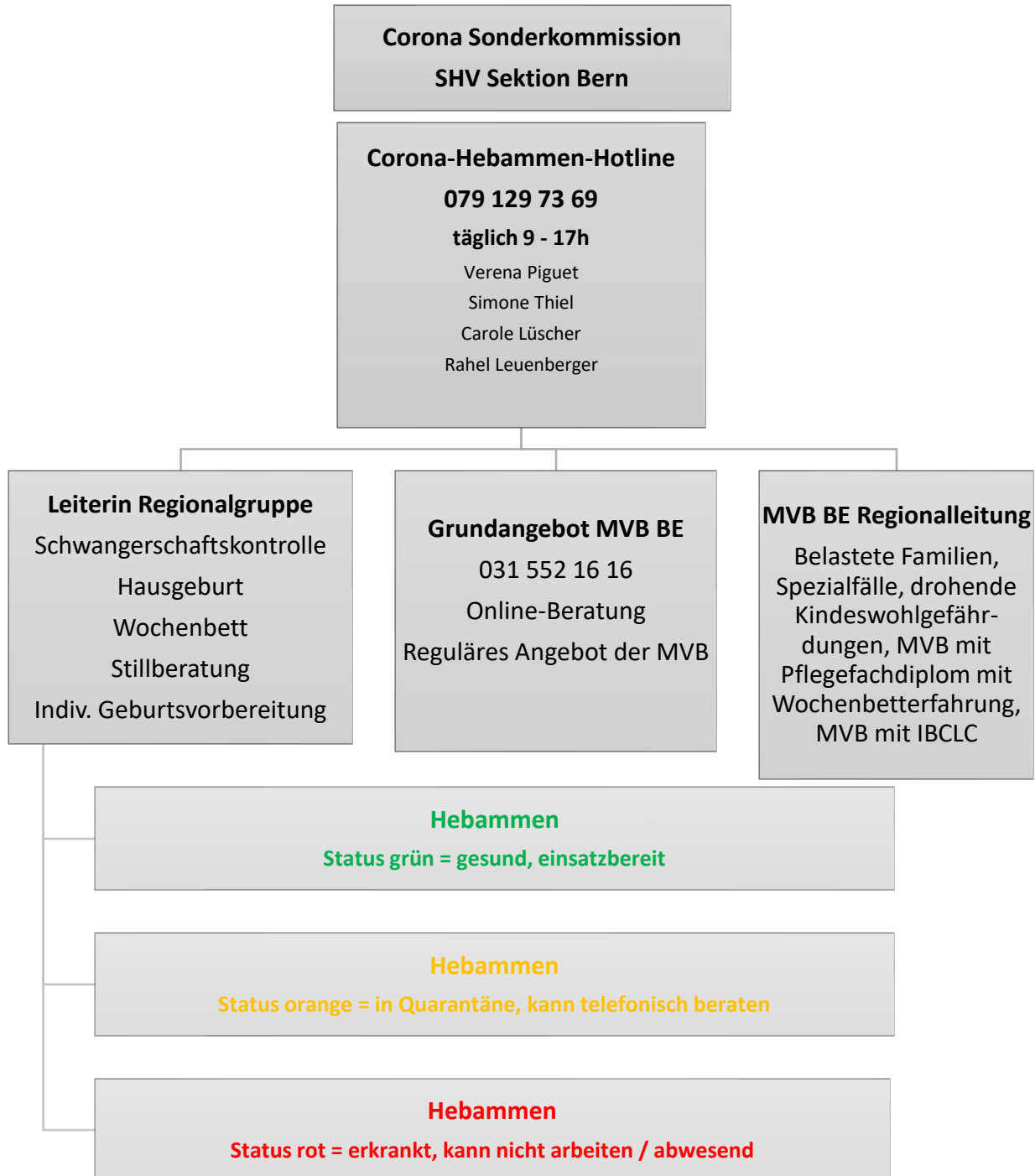
Die Mütter- und Väterberatung Kanton Bern ist mit einem erweiterten Telefonberatungsangebot für die Familien da. Über die Nummer **031 552 16 16** sind die Beratungsstellen von Montag – Freitag von 09 – 19h erreichbar. Auch das Online-Beratungsangebot bietet sich in der Zeit von Corona sehr an. Die Familien sollen von der Hebamme unbedingt aktiv auf die Angebote der MVB aufmerksam gemacht werden. Auch Hausbesuche der Mütter- und Väterberaterinnen können unter den gleichen Bedingungen angeboten werden.

Die Sonderkommission richtet für die akute Zeit der Corona-Pandemie unter der **Nummer 079 129 73 69** die bernische «**Corona-Hebammen-Hotline**» ein. Diese stellt folgende Dienstleistungen zur Verfügung:

- Vermittlung von Hebammen im ausserklinischen Bereich für Beratungen und Hausbesuche bei Schwangeren, Wöchnerinnen und jungen Familien
- Vermittlung der Mütter- und Väterberatung für Fragen, welche nicht hebammenspezifisch sind
- Beratung von Frauen, welche keine Hebamme haben zu Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit im Zusammenhang mit dem Coronavirus
- Koordination der Arbeitseinsätze zwischen den Hebammen bei Ausfällen durch Selbst-Quarantäne und Selbst-Isolation
- Beratung und Coaching der Hebammen bei Fragen rund um die Umsetzung der Empfehlungen
- Da sein als Kolleginnen – einander auch emotional unterstützen



Corona-Hebammen-Hotline





Abrechnung Hebammen

Die Abrechnung der Leistungen der Hebammen und das zusätzliche Material ist noch nicht geklärt (Stand 24.03.2020). Der Schweizerische Hebammenverband sucht mit den Versicherern Lösungen für diese Not-Situation. Wir empfehlen, alle Leistungen, die noch im regulären Modus erbracht wurden, abzurechnen. Mit der Abrechnung der Leistungen inkl. Material im Zusammenhang mit COVID-19 bis zur offiziellen Bekanntgabe der neuen Regelung sollte gewartet werden. Hierzu wird sich der Zentralverband äussern, sobald klare Regelungen vereinbart wurden.

Quellen:

- BAG <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>
- GSI Kanton Bern <https://www.be.ch/portal/de/index/imfokus/Corona.html>
- Swissnoso <https://www.swissnoso.ch/forschung-entwicklung/aktuelle-ereignisse/>
- SHV Schweizerischer Hebammenverband www.hebamme.ch
- SGGG Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe <https://www.sggg.ch/>
- WHO <https://www.who.int/news-room/q-a-detail/q-a-on-covid-19-pregnancy-childbirth-and-breastfeeding>
- The Royal College of Obstetricians and Gynaecologists RCOG (2020). Coronavirus (COVID-19) Infection in Pregnancy ; Information for healthcare professionals Version 4: Published Saturday 21 March 2020 ;

Alle Informationen wurden den offiziellen Weisungen des BAG, der Gesundheitsdirektion des Kantons Bern und swissnoso entnommen. Auf die Situation dieser Notlage war niemand vorbereitet! Es gibt widersprüchliche Empfehlungen, die verschiedenen Kantone, Fachgesellschaften, Spitäler und Sektionen sind sehr unterschiedlich vorgegangen. Die Vereinheitlichung der Empfehlungen braucht auch Ressourcen, welche im Moment überall knapp sind. Ausserdem verändert sich die Situation so schnell, dass es schwierig ist, Leitlinien zu erstellen, welche für mehr als ein paar Tage, geschweige denn Wochen und Monate gelten.

Diese Ausführungen, welche dem Verständnis dienen und die konkreten Empfehlungen entsprechen nicht den wissenschaftlichen Anforderungen und dem Layout einer offiziellen Leitlinie. Sie sind pragmatisch, praktisch und das, was in kurzer Zeit möglich war.

Die riesigen schweizweiten Engpässe beim Schutzmaterial erlauben leider nicht überall ein adäquates Handeln. Wir tun, was wir können, und sind sorgsam mit dem, was wir haben.

Wir danken der Abteilung Infektiologie und Spitalhygiene sowie Geburtshilfe und Gynäkologie des Inselspitals Bern für die Durchsicht dieses Dokumentes und die hilfreichen Anregungen und Korrekturen, trotz der grossen eigenen Arbeitsbelastung!

Trotz mehrmaliger frühzeitiger Kontaktaufnahme (ab dem 10.03.2020) mit den kantonalen Behörden (Berliner Kantonsärztin und Kantonsapotheker) und Erfragung um Prüfung des Konzeptes oder Erhalt von Schutzmaterial erhielt die Sektion Bern bis dato keine Unterstützung im Umgang mit der COVID-19-Pandemie oder der Beschaffung von Schutzmaterial für die freipraktizierenden Hebammen im Kanton Bern.